



# Steirischer Naturschutzbrief

2. Jahrgang

Jänner/Februar 1962

Folge 7

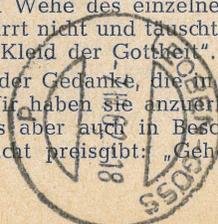
## Die Natur läßt sich nicht verkaufen . . .

Naturverbundene Menschen, die mehr Erde als Asphalt unter den Füßen haben, besitzen einen beneidenswert sicheren Instinkt für das Richtige und Notwendige. Man könnte sie für hellsehtig halten. Begreiflich, daß mit zunehmender Technisierung unseres ganzen Lebens und der durch sie bedingten Natur entfremdung die Sehnsucht nach einer lärmfreien Oase der Entspannung zunimmt. Wo blieb die Brücke zur Schöpfung? Wir hören das Frühlingsgeläut der Schneeglöckchen nicht mehr. Entwurzelte haben nun Heimweh nach der uralten Weltenweise. Der Ruf nach Abkehr vom überflüssigen Zivilisationsplunder, nach Einfachheit und Hochhalten des Ursprünglichen im Menschen wird immer lauter.

Wie wundersam beruhigend ist doch der Eindruck eines wallenden Kornfeldes, das sanfte Rauschen in den vom Wind gestreichelten Baumwipfeln, das satte Grün der Wiesen und Wälder, das gleichmäßige Murmeln einer Quelle oder eines Bächleins! Das Bild einer in weiter Ferne sich verlierenden Ebene, die spiegelglatte Fläche des Meeres, ein abendlicher Sonnenuntergang, das traumhaft tiefe Schweigen in der Mittagsglut eines Julitages, der märzliche Lockruf der Amseln im beginnenden Dämmergrau, der sommerliche Singsang der Grillen!

Suche nur einmal Zuflucht im Wald, dem „moosigen Träumer“! Peter Rogger sieht in ihm das einzige Paradies, das dem Glücklosen geblieben. Der Wald, das „Holz unserer Wiege und unseres Sarges“, aber bittet: „O Mensch, laß mich nicht sterben! Vernichte mich nicht! Du vernichtest dich sonst selbst!“ Die Natur ist die Wahrheit und das Bleibende. Sie ist immer gerecht, weil sie das Richtige tut. Durch ihre ungebrochene Einheit und ihre zeitlosen, stets sich wiederholenden Wunder ist sie groß auch im Kleinen und heilt den Menschen von seinem Hochmut. Zeigt sie ihm doch, daß er selbst auch dem unabänderlichen Werden und Vergehen unterworfen ist, dem sinnvollen Wechsel von Geburt und Tod, von Aufbau und Zerstörung. Die Natur tut nichts ohne Grund, ob wir ihn begreifen oder nicht. Sie gibt und nimmt und kümmert sich nicht um Wohl und Wehe des einzelnen. Ist sie gütig, ist sie grausam? Müßige Frage. Denn sie irrt nicht und täuscht nicht. Goethe nennt sie „Meister aller Meister“ und das „Kleid der Gottheit“.

Schon der Gedanke, die in sich notwendigen Naturgesetze zu mißachten, ist Frevel. Wir haben sie anzuerkennen, wir müssen uns nach ihnen richten. Wir haben uns aber auch in Bescheidenheit damit abzufinden, daß die Natur ihr Letztes nicht preisgibt: „Geheimnisvoll am lichten Tag läßt sich Natur des



Schleiers nicht berauben, und was sie deinem Geist nicht offenbaren mag, das zwingst du ihr nicht ab mit Hebeln und mit Schrauben.

Jeder Eingriff in die Natur rächt sich gnadenlos. Sie duldet keine Vergewaltigung. Das Zerstören ihres Gleichgewichtes führt zu Unfruchtbarkeit, Erschöpfung und Verfall. Damit soll nicht einer durchgehenden Rückkehr zu Natur, zum Zustand etwa des Primitiven das Wort geredet werden. Die Macht der Technik ist viel zu groß, und ihre Entwicklung zum Stillstand bringen zu wollen, ist glatter Unsinn. Was wir jedoch tun sollen und tun müssen, ist, zu verhindern, daß wir durch die Maschine den Sinn für das Lebendige verlieren, und daß der heute verbliebene Rest an unverfälschter Natur noch weiter abgebaut wird. Macht dem brutalen Ausverkauf der Natur ein Ende! Er ist in vollem Gang. Wir wissen, was es heißt, wenn der letzte stille Winkel dem Eingriff der Technik zum Opfer fällt und dem Fremdenverkehr „erschlossen“ wird.

„Pächter bis du dieser Erde,  
Wächter! Und zur Rechenschaft  
wirst du einst herangezogen,  
und der Wahn ist dann verflorgen:  
alles dies gehöre dir!  
Wie hast du hier, Mensch, geschaltet,  
das Geliehene verwaltet,  
spricht der Herr einst auch zu mir.“

(Laubscher)

Den Naturschutzbestrebungen, einer von der Vernunft diktierten Notwehr, sind durch die ungestüme Dynamik ihrer Gegenspieler Grenzen gesetzt. Technik und Industrie finden unter Hinweis auf ihre große wirtschaftliche Bedeutung mit ihren Forderungen beim Staat immer eine Stütze. Wenn beide Teile Maß halten und den Weg der Mitte einschlagen, kann diesem Ringen zum Vorteil der Allgemeinheit viel an Schärfe genommen werden.

Krönung der Naturverbundenheit und Höhepunkt jeglichen Erlebens ist das kosmische Bewußtsein, Frucht des großen Staunens und der Demut, die den von einem überheblichen Geltungswahn getriebenen Menschen in seine Grenzen zurückweist und versöhnungsbereit stimmt. Im Kosmos herrscht durch das polare Wirken von Kraft und Gegenkraft ein ideales Gleichgewicht, ohne das es sonst Vernichtung gäbe: Ein Vorbild für wechselseitige Duldung in irdischen Belangen. Auch du in deiner Winzigkeit gehörst zu dieser vollendeten Ganzheit von gigantischen Ausmaßen! Welch ein erhebendes Gefühl: Aufgehen im All! Ruhe, Sicherheit, Geborgensein. Es kann dir nichts geschehen.

Wer diese Harmonie in ihrer großartigen Einmaligkeit erfaßt, kommt sich wie befreit vor und wird unwillkürlich selbst auch nach Gleichklang streben und über den engen Blickkreis des Tages hinaus denken. Das Kosmische, das ist das durch gesetzmäßige Ordnung ewig Gültige im Unendlichen, die große Einheit, das Positive. Negativ ist das Gegeneinander, das Aufsplittern menschlichen Wollens. Blick in die Sternenwelt. Unvorstellbare Ausdehnung des Universums, Entfernungen von Billionen Kilometern, zehntausend Millionen Sterne in der Milchstraße allein! Kann unter den Milliarden Wolken von Sonnen und Sternen dem Nadelkopf unseres Erdensterns eine Ausnahmestellung zukommen? Was bedeutet schon der Einzelmensch im Gesamtplan des Schöpfers! Und doch: Du und ich, wir alle sind einbezogen in den Wirkungskreis der göttlichen Urkraft und werden so emporgehoben aus dem Nichts. Ziehen wir daraus den einzig möglichen Schluß und richten wir in Dankbarkeit und Ehrfurcht unser Leben danach ein. Wer dem Ganzen dient, fühlt sich unvergänglich. Wer die Harmonie des Alls in sich aufgenommen hat, leidet weniger unter der Disharmonie der Welt.

Prof. Dr. Karl Heinz D w o r c z a k

Aus der Steirischen Vogelschutzwarte:

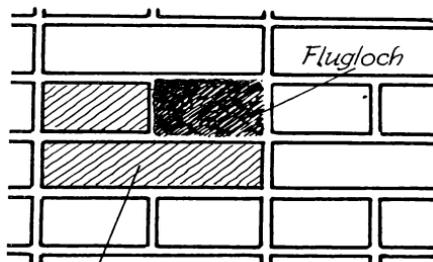
## Bruthöhlen für Mauersegler

Über dem Häusermeer unserer Städte fallen uns alljährlich die schrillen Schreie der Mauersegler in den Monaten Mai bis Juli auf. Die kriegsbedingten Schäden und der Verfall vieler hoher Gebäude boten dieser Vogelart in den Nachkriegsjahren einen Überfluß an geeigneten Brutnischen, so daß wir bei ihr mancherorts sogar eine Zunahme beobachten konnten. Durch seine späte Ankunft im Frühling und infolge seines zeitigen Wegfliegens (Juli/August) setzt sich der Mauersegler weniger den ungünstigen Witterungsverhältnissen aus als die beiden Schwalbenarten, deren Zahl von Jahr zu Jahr abnimmt. Ein Vorteil für den Mauersegler ist zweifellos seine Fähigkeit, Wetterstürze mit ihrem verhängnisvollen Nahrungsmangel in einer Kältestarre zu überleben. Außerdem ist dieser Vogel nicht von einem bestimmten Nestbau-Material abhängig, dessen Ausfall dann das Nisten in manchen Gebieten — wie wir dies bei den Schwalben beobachten — weitgehend verhindern kann.

Nun gehen alljährlich sehr viele der erwähnten Mauersegler-Brutplätze durch Reparaturarbeiten an hohen Häusern und Türmen verloren. Die Vögel müssen dann immer häufiger an wenig zusagenden Stellen — oft unmittelbar unter Dachziegeln, Schiefer-, ja sogar Blechdächern nisten. In solchen schlecht isolierten Nisträumen steigt in den heißen Mittagsstunden sonniger Julitage die Temperatur so hoch an, daß die Nestlinge oft kriechend ihre Nester verlassen und dabei abstürzen. Wenn sie dann nicht von tierliebenden Leuten gefunden werden, müssen sie zugrunde gehen. Im Heim des Tierschutzjugendreferates in Graz, Münzgrabenstraße 7, werden oft solche verunglückte Mauersegler-Nestlinge mit Hackfleisch und Ameisenpuppen bis zum Flüggewerden gefüttert — mühsame und kostspielige Arbeit.

Vor allem aber empfiehlt es sich, für diese eifrigen Insektenvertilger unserer Städte geeignete — ihren langen Flügeln entsprechende — Nisthöhlen zu schaffen, indem man bei der Ausführung von Neubauten oder Reparaturen an bereits bestehenden Häusern in entsprechender Höhe (etwa ab dem 2. Stock) durch Weglassen von zweieinhalb Ziegelsteinen einen geschützten Brutraum von zirka 27 mal 14 mal 12 Zentimeter Größe gewinnt.

Das zirka 14 mal 6 Zentimeter große Flugloch ermöglicht auch ein alljährliches Reinigen der Brutnische, wozu diese von einem Balkon aus mit der Leiter leicht erreichbar sein soll. Neben der ausreichenden Höhe vom



Ein Mauersegler-Brutraum von vorne gesehen  
Zeichnung: M. Exner

Boden ist auch auf eine freie Anflugbahn ohne hohe Bäume oder Leitungsdrähte zu achten. Der Boden des Brutraumes soll mit trockenem Torfmull bedeckt sein.

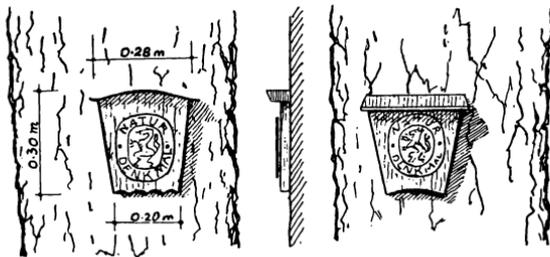
Dr. M. J. Anschau

hältnisse sich biologisch derart verändern, daß er keinerlei wissenschaftliche Bedeutung mehr besitzt. Auch ein Baum kann aus den gleichen Gründen zu kümmern beginnen, so daß sein Abgang nur mehr eine Frage der Zeit ist. Ein erdgeschichtlicher Aufschluß kann in einem solchen Maße verfallen, daß ihm kein Wert mehr zukommt. Aber auch durch den Ablauf der Jahre kann der Zustand eines Baumes so schlecht werden, daß sein Verfall mit künstlichen Mitteln nicht aufgehalten werden kann; sein Verbleiben an einem Wege, in einem Garten, neben einem Gebäude, könnte zu einer ständigen Gefährdung von Personen und Sachen führen. Besonderer Aufmerksamkeit bedürfen alte Pappeln oder Kastanien, die oft kernfaul sind, ohne daß dies äußerlich in Erscheinung tritt. Erst nach Abbruch eines Astes wird der Zustand eines Baumes und die Notwendigkeit seiner Beseitigung offenbar. Maßnahmen, die im Rahmen der üblichen Nutzung und Pflege des geschützten Objektes liegen, wird der Eigentümer daher immer selbst und auf eigene Kosten vorzunehmen haben, da diese in seinem eigenen Interesse liegen und es nicht Aufgabe der Naturschutzbehörden sein kann, ihn von der Erfüllung dieser Aufgaben, die jedem Eigentümer erwachsen, zu befreien. Auch kann sich der Eigentümer bei eingetretenen Schäden nur dann seiner Schadenshaftung entziehen, wenn er die allgemein übliche Obsorge nachweisen kann. Nur jene Maßnahmen, die über diese allgemein übliche Obsorge hinausgehen und mit der Unterschutzstellung des Naturgebildes in besonderem Maße verbunden sind (wie z. B. das Anbringen von Reifen oder Stützen, das Ausfüllen von Hohlräumen und dergleichen) und deshalb notwendig sind, um die möglichst unversehrte Erhaltung des Naturdenkmales zu gewährleisten, werden dem Eigentümer nicht zugemutet werden können und deshalb von der Behörde getragen werden müssen.

Die Kenntlichmachung des Naturdenkmales durch entsprechende Hinweistafeln hat jedenfalls von der Naturschutzbehörde unter Mitwirkung der Gemeinden zu erfolgen. In diesem Zusammenhange soll auch darauf hingewiesen werden, daß vor kurzem neue Hinweistafeln angefertigt wurden, durch welche die alten rechteckigen Tafeln nach und nach ersetzt werden sollen. Das Muster der neuen Tafeln, die eine weiße Schrift auf grünem Grunde aufweisen, ist hier wiedergegeben, ebenso auch die wünschenswerte Anbringungsart.

(Fortsetzung folgt)

Dr. C. Fössel



*Anbringung der Tafel „Naturdenkmal“ am Stamm des Baumes; allgemein gilt, daß durch das Anbringen der Tafel das Naturbild nicht gestört werden darf. Natürliche Gegebenheiten sind auszunützen und auf sorgfältigste handwerkliche Arbeit ist zu achten.*

*Zeichnungen: W. Reisinger*

# Die Auflösung unseres Preisrätsels

Das von unserer Zeitschrift veranstaltete sechsteilige Bildpreisrätsel ist nunmehr abgeschlossen, die Preisträger sind ermittelt bzw. ausgelost und somit steht der Veröffentlichung der Lösung nichts mehr im Wege. Zuvor seien uns aber noch einige Betrachtungen über Zielsetzung und Erfolg unseres Bildpreisrätsels gestattet.

Der „Steirische Naturschutzbrief“ hat diese Rätselfolge nicht allein um der Unterhaltung seiner geschätzten Leserinnen und Leser willen veröffentlicht. Herausgeber und Schriftleitung verbanden mit der Stellung von fünfzehn nach ganz bestimmten Gesichtspunkten ausgewählten Fragen vielmehr auch die Absicht, einen möglichst großen Kreis von Menschen mit verschiedenen Erscheinungen der Natur, wie bestimmten Tieren, Pflanzen, Landschaften und schließlich auch mit Begriffen des Naturschutzes zu befassen. Und dazu müssen wir leider feststellen, daß die Zahl der eingesandten Lösungen, vor allem aber die der richtigen, gemessen an der Zahl unserer Leser (der „Naturschutzbrief“ wird an nahezu 9000 Personen gesandt!) weit hinter unseren Erwartungen zurückgeblieben ist. So sind uns insgesamt 7 vollständig richtige und 46 bedingt richtige Lösungen zugegangen. Die restlichen 22 waren entweder unvollständig oder falsch.

Wir danken allen unseren Rätselfreunden für ihre Teilnahme und gratulieren den 7 Gewinnern der Hauptpreise, aber auch jenen 46 Einsendern, die da glaubten, daß der Fischreiher in der Steiermark zu den jagdbaren Tieren zählt, sonst aber alles richtig hatten und deshalb mit Trostpreisen (der Broschüre „Gesunder Wald“) bedacht werden. Die Hauptpreisträger erhalten neben ihren Preisen: die große illustrierte österreichische Naturschutzzeitschrift „Natur und Land“ ein Jahr lang kostenlos zugesandt.

Die Reihung der 7 Preisträger wurde durch das Los ermittelt:

1. Dr. Georg Antonoff, Landesforstinspektion, Graz, 1 Markfeldstecher 8×30.
2. Franz Meißnitzer, Bergwächter, Graz, 1 großes illustriertes Tierbuch (Verlag Bertelsmann).
3. Josefine Maier, Postbeamtin, Krieglach, 1 großer Knaur-Bildband über Vögel.
4. Hermann Scheickl, Gendarmeriebeamter und Bergwächter, Seewiesen, 1 Mikroskop.
5. Charlotte Liechtenstein, Schülerin, Waldstein bei Ubelbach, 1 botanische Lupe und das Buch „Pflanzen der Heimat“.
6. Anton Koch, Gendarmeriebeamter, Mureck, 1 Vogelbestimmungsbuch und das „Naturschutzhandbuch der Steiermark: Geschützte Pflanzen“.
7. Michael Liechtenstein, Schüler, Waldstein bei Ubelbach, 1 botanisches Besteck und das „Naturschutzhandbuch der Steiermark: Geschützte Pflanzen“.

Die richtigen Antworten auf unsere Fragen:

I. 1) Waldohreule 2) Ja 3) Nützlich; hiezu sei angemerkt, daß die Natur grundsätzlich nichts „Unnützes“, geschweige denn „Schädliches“ hervorbringt. „Nützlich“ und „schädlich“ sind sehr relative, meist aus Unkenntnis gesetzte Begriffe.

II. 1) Fisch-(Grau-)reiher 2) Von kleinen Fischen, Lurchen, Insekten usw.  
3) Nicht jagdbar.

III. 1)Frauschuh 2) Vollkommen geschützt.

IV. 1) Dachstein 2) An der steirisch-oberösterreichisch-salzburgischen Grenze.

V. 1) Frischlinge (junge Wildschweine) 2) Nein 3) Das Schwarzwild nützt überwiegend dem Wald durch Aufreißen des Bodens und Vertilgen von Engerlingen; der Landwirtschaft nützt es durch das Verzehren von Drahtwürmern z. B., schadet ihr jedoch überwiegend durch die Aufnahme von Feldfrüchten.

VI. 1) Ein Landschaftsschutzgebiet ist ein unter Schutz gestelltes Gebiet, in dem verunstaltende Eingriffe verboten werden können. 2) Ein Naturdenkmal ist eine unter Schutz gestellte hervorragende Einzelschöpfung der Natur, deren Erhaltung wegen ihrer wissenschaftlichen, geschichtlichen, heimat- und volkskundlichen Bedeutung oder wegen ihrer sonstigen Eigenart im öffentlichen Interesse liegt.

## Sie fragen — wir antworten

Wir sind nicht nur bestrebt, unser Blatt lebendig und wirklichkeitsnah zu gestalten, sondern auch einen möglichst engen Kontakt mit unserem Lesern herzustellen. Der Naturschutzbrief dient auf diese Weise dem Naturschutzgedanken. Die Aufgaben des Naturschutzes aber sind vielfältig, groß und unter den gegenwärtigen Bedingungen nur sehr schwer zu bewältigen. Hiezu bedarf es nicht bloß mehr oder minder geduldiger Leser, sondern aktiver Mitarbeiter. Vor allem aber setzt der nachhaltige Erfolg jeder Naturschutzarbeit die gründliche Ausräumung von Vorurteilen und Irrtümern voraus.

Wir werden daher bereits in der nächsten Folge unseres Naturschutzbriefes unter dem Titel „Sie fragen — wir antworten“ einen Leserbriefkasten einrichten, der jedermann zur Verfügung steht. Alle mit dem Naturschutz zusammenhängenden Fragen, die an uns gerichtet werden, beantworten wir brieflich; besonders interessante und die Allgemeinheit angehende Fragen werden wir jedoch nebst den dazugehörigen Antworten veröffentlichen.

Unsere Bitte: Fragen Sie fleißig, wir antworten gerne und hoffen, damit viele Unklarheiten auf dem die Interessenssphäre jedes einzelnen berührenden Gebiet des Naturschutzes beseitigen zu können.

Also vom nächsten Heft an: Sie fragen — wir antworten!

Die Schriftleitung

## *An alle Freunde des „Naturschutzbriefes“*

*Schon im ersten Jahr seines Erscheinens hat sich der „Steirische Naturschutzbrief“ als ein äußerst wirkungsvolles, gern gelesenes und an Beziehern ständig zunehmendes Publikationsorgan erwiesen. Das auf Grund seiner Verbreitung in der Lage ist, dem Naturschutzgedanken in weiten Kreisen der Bevölkerung eine breite Bresche zu schlagen.*

*Die ständig zunehmende Auflagezahl, die heute schon an die 9000 beträgt, verursacht auch ständig steigende Auslagen, welche die kostenlose Abgabe des Naturschutzbriefes allmählich unmöglich machen. Die Herausgeber bitten alle jene, denen der „Steirische Naturschutzbrief“ Anregungen und Kenntnisse vermittelt, dringendst, dies auch durch eine Pressespende im Mindestbetrag von S 10.— für das Jahr 1962 zu dokumentieren.*

*Einzahlungen erbitten wir auf das Postsparkassenkonto 4840 der Steiermärkischen Sparkasse Graz, mit dem Vermerk: Für Girokonto 87-93, Pressespende Naturschutzbrief.*

*Helfen Sie mit, den Bestand unseres „Steirischen Naturschutzbriefes“ zu sichern! Durch Ihre Spende tragen Sie außerdem dazu bei, Mittel für andere aktuelle Naturschutzaufgaben freizumachen.*

Die Herausgeber

# Fotowettbewerb 1962

Im Jahre 1962 wollen wir eine neue Aufgabe beginnen. Es sollen alle Belange des Natur- und Landschaftsschutzes einmal auch fotografisch gewissenhaft aufgenommen und festgehalten werden. Die Kulturabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung schreibt hiermit in engster Zusammenarbeit des Naturschutzreferates mit der Landesstelle für Bild- und Tondokumentation sowie mit der Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes einen **Fotowettbewerb** aus, der alle Themen und Belange des Natur- und Landschaftsschutzes umfaßt und sowohl für Schwarz-Weiß-Bilder als auch für Farbdias gilt. Die geeignetsten Bilder werden angekauft und die besten angekauften Bilder prämiert.

## BESTIMMUNGEN:

### 1. Teilnahmeberechtigt ist jedermann!

Insbesondere werden aber zur Teilnahme aufgerufen die Mitglieder der Steirischen Bergwacht, der Steirischen Naturschutzjugend, der alpinen Vereine, der Steirischen Landesjägerschaft, des Österreichischen Naturschutzbundes und aller übrigen Vereine und Körperschaften, deren Tätigkeit sich auf die Natur bezieht.

### 2. Bildthemen:

- A) Bilder geschützter Pflanzen
  - B) Bilder nicht geschützter Pflanzen  
in der freien Natur
  - C) Bilder geschützter Tiere
  - D) Bilder frei lebender, nicht geschützter Tiere
  - E) Bilder von Naturdenkmälern, die unter Schutz gestellt oder als hervorragende Naturgebilde schutzbedürftig sind
  - F) Bilder aus geschützten Landschaftsteilen
  - G) Bilder aus Naturschutzgebieten
  - H) Bilder über wirksamen Landschaftsschutz, positive Auswirkungen der Tätigkeit der Naturschutzbehörde, insbesondere ihrer fachlichen Sachverständigen
  - I) Bilder gestörter und zerstörter Landschaften
  - K) Bilder aus der allgemeinen Tätigkeit der Naturschutzbehörden, der Naturschutzbeauftragten, der Bergwacht und der Naturschutzjugend
- Wer sich an diesem Wettbewerb zu beteiligen beabsichtigt, erhält über Wunsch alle näheren Erläuterungen zu diesen Themen zugesandt.

3. **Bild und Diazahl** Für geeignet erachtete Bilder können in unbeschränkter Anzahl eingesandt werden; jedes Schwarzweißbild ist jedoch in doppelter Ausfertigung einzusenden.

4. **Formate:** 13×18 cm, Schwarz-weiß, Hochglanz; Farbdia, gerahmt, 5×5 cm.

5. **Beschriftung:** Jedes eingesandte Bild hat den Vermerk zu haben a) wer die Aufnahme gemacht hat,

b) wann und

c) wo diese Aufnahme gemacht wurde bzw. was sie darstellt; bei Farbdias sind diese Angaben entweder auf der Maske oder numeriert auf einer Beilage zu vermerken.

6. **Zusendung:** Die Bilder sind entweder durch die Post auf eigene Gefahr des Absenders einzusenden oder in der Kanzlei der Abteilung 6 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung abzugeben.

7. **Anschrift:** Abteilung 6 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung (Kultur-Abteilung), Graz, Burg, Hofgasse Nr. 13, I. Stock.

8. **Termine:** Die für den Wettbewerb jeweils in Betracht kommenden Bilder sind bis 30. April, 30. August und 31. Dezember 1962 an obige Anschrift zu senden oder zu übergeben.

9. **Ankäufe und Preise:** Aus allen zu diesen Terminen eingesandten Bildern werden die geeignetsten ausgewählt. Schwarzweißbilder können um S 25.—, Farbdias um S 40.— angekauft werden. Alle angekauften Bilder werden sodann zu Beginn des Jahres 1963 nochmals eingehend bewertet und prämiert. Es sind sowohl für Schwarzweißbilder als auch für Farbdias folgende Preise vorgesehen:

Je ein erster Preis von	S 800.— in bar,
je zwei zweite Preise von	S 500.— in bar,
je drei dritte Preise von	S 300 in bar
sowie je sieben Trostpreise im Werte zu je S 50.— bis S 100.— in Waren.	

10. **Jury:** Die Jury besteht aus den Herren: Dr. M. Anschau, Gerhard Eisenberger, ORR. Dr. Fossil, Dir. a. D. F. Gottinger, Ing. K. Hermann, Dr. H. Horneck, BR. Dipl. Ing. H. Kees, Kustos Dr. K. Mecenovic, Albin Plawetz, OBR. Dipl. Ing. W. Reisinger, Major a. D. G. Scheiger, Walter Stipberger, Prof. Dr. A. Winkler und Franz Wolkingner.

Die Entscheidung der Jury erfolgt unter Ausschluß jedes Rechtsweges.

11. **Eigentumsrecht:** Mit dem Ankauf erwirbt die Kulturabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung das Recht auf Verwertung der Bilder nur im Rahmen des Naturschutzreferates insbesondere für fachliche Vorträge, für Reproduktionen im „Naturschutzbrief“ oder im Rahmen von einschlägigen Ausstellungen bei voller Namensnennung des Verfassers.

Vor jeder anderen Verwertung wird beim Verfasser rückgefragt und seine Zustimmung eingeholt werden.

12. **Haftung:** Die eingereichten Bilder werden mit möglicher Sorgfalt behandelt. Trotzdem kann die Jury keine Verantwortung für Verlust oder Beschädigung während des Transportes oder der Zeit ihrer Bewertung übernehmen.

13. **Rücksendung:** Die nicht angekauften Bilder werden so bald wie möglich, längstens jedoch nach sechs Wochen, an den Absender auf Kosten des Amtes wieder zurückgesandt.

14. Mit der Teilnahme an diesem Wettbewerb werden alle Ausschreibungsbedingungen ausdrücklich anerkannt.

# Aus der Naturschutzpraxis

## DER WALDSCHUTZBRIEF

### Tag des Waldes 1962

Im Mittelpunkt des heurigen Tag des Waldes, der am 29. April (Hauptfeier in Vorau) begangen wird, soll ein vom Waldschutzverband in Zusammenarbeit mit dem Landesschulrat, der forsttechnischen Abteilung der Steiermärkischen Landesregierung, der forsttechnischen Abteilung der Landesregierung, der Forstabteilung der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft und der forstlichen Fachkörperschaften veranstalteter **A u f s a t z w e t t b e w e r b** in den höheren Klassen der Mittel-, Fach- und Hauptschulen stehen. Um Schüler und Lehrer nicht zusätzlich zu belasten, ist geplant, im Einvernehmen mit dem Landesschulrat ein forstliches Thema zu wählen, welches Gegenstand des normalen naturwissenschaftlichen Unterrichts bilden und als Schularbeit abgewickelt werden kann. Jede Schule kann sodann eine gewisse Anzahl der besten Arbeiten einer aus den genannten Dienststellen und Körperschaften gebildete Jury zur Prämierung einreichen. Über Bitte des Waldschutzverbandes hat sich Prof. Dr. Leopold **W i e s m a y r** in überaus dankenswerter Weise bereit erklärt, die schulorganisatorische Leitung dieses Wettbewerbes zu übernehmen. Die besten Aufsätze werden veröffentlicht. Überdies sind wieder eine größere Landesfeier und zahlreiche sonstige Feiern vorgesehen. In besonderem Maße dürfte sich diesmal die Hochschülerschaft, sowohl im Rahmen der bereits zur Tradition gewordenen Grenzlandauforstung im Rahmen des Alpenländischen Kulturverbandes und in Sondereinsätzen des Waldschutzverbandes beteiligen.

### Der Steirische Waldturm

Hinsichtlich Errichtung des geplanten Steirischen Waldturmes in Deutschlandsberg fanden Aussprachen mit den Vorstandsmitgliedern des Verbandes Steirischer Waldbesitzer und des Steiermärkischen Forstvereins statt, wobei verschiedene Voraussetzungen für die Finanzierung des Projektes geklärt wurden. Der Mietvertrag wird nicht auf 10, sondern auf 30 Jahre abgeschlossen, der Kostenvoranschlag wurde unter Berücksichtigung auch des Innenausbaues erstellt. Zur Abwicklung der Finanzierung hat der Waldschutzverband schon seit längerer Zeit ein eigenes Konto bei der Raiffeisenkasse Deutschlandsberg eröffnet. Mit der Stadtgemeinde Deutschlandsberg konnten die letzten noch offenen Fragen einvernehmlich geregelt werden. Das Ansuchen um Baukommissionierung wurde eingereicht.

### Schutz für die Legföhre

Die starken Bedrohungen, denen die Latsche (Legföhre, Krummholzkiefer) als eine für die Kampfhzone des Waldes und die Hebung der Waldgenze besonders wichtige Baumart durch den ständig zunehmenden Bau von Schipisten, Bergstraßen und dergleichen, vor allem aber

auch durch den Massentourismus und das Campingwesen ausgesetzt ist, lassen dort, wo die Möglichkeiten gegeben sind, einen besonderen Schutz gerechtfertigt erscheinen. Der Waldschutzverband hat deshalb im Einvernehmen mit der forsttechnischen Abteilung der Steiermärkischen Landesregierung an die Naturschutzbehörde den Antrag eingebracht, die Krummholzkiefer (*pinus mugo* Turra) unter Schutz zu stellen. Durch diese Maßnahme sollen örtlich unerläßliche Rodungen im Interesse des Wintersportes, des Forststraßen- und Güterwegbaues sowie der Weideverbesserung nicht behindert werden.

### Waldschutz am Stoderzinken

Beim Straßenbau auf den Stoderzinken, welches Projekt weit über eine bloße Forststraße hinaus geht und gegen Einhebung einer Mautgebühr vor allem auch dem Touristenverkehr dienen soll, gab es über die Art der Bauausführung im Bereich der Waldgenze Unzukömmlichkeiten, welche die Landesforstinspektion zum Anlaß nahm, die Weiterführung dieser Arbeiten einzustellen. Im Rahmen einer Amtsverhandlung der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde wurden sodann die Bedingungen festgelegt, unter denen die Weiterführung dieses Straßenbaues gestattet wird. Hauptvoraussetzung ist, daß Sprengungen in Hinkunft nur unter Aufsicht eines Sprengmeisters der Baubezirksleitung Liezen und erst nach Durchführung von Sicherungsarbeiten erfolgen dürfen, durch welche die unterhalb der Sprengstellen liegenden Schutzwälder nicht mehr gefährdet werden. Die Wiederaufnahme der Arbeiten erfolgt, sobald es die Schneeverhältnisse gestatten.

### Neue Mitglieder

Als Förderer bzw. Mitglieder, die dem „Steiermärkischen Waldschutzverband“ im letzten Vierteljahr beigetreten sind, begrüßen wir:

Dr. Benno Artnner, Lieboch; Hans Baumgartner, Veitsch; Dora Bullmann, Graz; Gutsverwalter Leopold Chytra, Veitsch; Franz Gruber, vlg. Bauer i. Bach, St. Blasen; Kurt Günther, Eisenhandlung, Bruck/Mur; Rudolf Klaritsch, Graz; Stefan Klug, Fallegg; Erna Leschak, Sankt Martin b. Köflach; Ignaz Moser, vlg. Zechner, Falkendorf; Direktor Dr. Franz Pail, Graz; Prof. i. R. Dr. Josef Papesch, Graz; Josef Pierer, vlg. Hainzler, St. Ilgen; Dipl. Ing. Jaro Podhorsky, Forstrat i. R., Morz; Forstverwalter Franz Pötsch, Breitenau; Alois Rinner, Holzhandlung, Frohnleiten; Johann Rodler, Kreisdechant, Judenburg; Solo-Industrie-AG., Deutschlandsberg; Josef Schaffler, Dürntal; Franko Vasold, Kaufmann, Liezen; Wald-Realgemeinschaft, Kallwang; Natlacen, Samenhaus, Wr. Neustadt; Notar Dr. Sepp Weywoda, Frohnleiten. Die Genannten sind gleichzeitig Anschulmitglieder der Landesgruppe Steiermark des Naturschutzbundes.

## Unsere neue Geschäftsstelle

Die neue Geschäftsstelle des Waldschutzverbandes in Graz, Jakominiplatz 17/II., bietet mit ihren beiden Räumen auch der Landesgruppe des Naturschutzbundes, der Landesaufsicht der Steirischen Bergwacht und der Steirischen Naturschutzjugend ein schönes Heim. Die Räume eignen sich auch als kleiner Vortragssaal, in dem bis zu 40 Personen in Sesselreihen bequem untergebracht werden können. Projektionseinrichtung für Dias ist vorhanden. Sowohl die Bergwacht als auch der Alpenverein habe ihre Schulungskurse in die neue Geschäftsstelle verlegt, die daneben auch als Sitzungsraum und in den Abendstunden für die Heimabende der Naturschutzjugend zur Verfügung stehen. Die zentrale Verkehrslage am Jakominiplatz macht die neuen Räume besonders wertvoll. Die Inneneinrichtung konnte dank Unterstützung durch die Steiermärkische Landesregierung in sehr glücklicher Weise gelöst werden.

## LANDESGRUPPE STEIERMARK DES ÖNB

### Gefahren der Atomenergie



Daß auch für friedliche Zwecke bestimmte Atomenergie große Gefahren mit sich bringt, erläuterte der Marine-Funkfachmann Korvettenkapitän a. D. Ernst Jäckel (Hamburg) in einem von der Landesgruppe ÖNB und dem Waldschutzverband im Grazer

Stadtpark-Forum veranstalteten Vortrag. Der Redner betonte, daß der Geigerzähler nur auf die elektrischen Teilerscheinungen und die Fotozelle nur auf die Lichterscheinungen der Radioaktivität ansprechen soll. Für die übrigen Wirkungen gibt es keine Meßgeräte und man kann sie an biologischen Nebenwirkungen nur vermuten. Kapitän Jäckel führte eine ganze Reihe solcher Nebenwirkungen an (Massensterben der Krebse in der Elbemündung, verbrannte Vegetation in der Lüneburger Heide, im Schwarzwald u. a. m.). Aus der Tatsache, daß radioaktive Strahlung die Niederschlagsmenge verringert, konnte Jäckel in Verbindung mit den Meldungen der amtlichen Wetterwarte genaue Strahlungsdiagramme zeichnen und damit sogar die Aktivität von Kernreaktoren nachweisen, die offiziell als noch nicht in Betrieb befindlich erklärt wurden. Er schloß mit der Warnung, Atomreaktoren nicht mitten in dicht besiedelten Stadtteilen zu errichten, wie es derzeit in Wien und Graz vorgesehen ist, weil man noch viel zu wenig Erfahrung besitzt, um alle Strahlungsgefahren für die Bevölkerung wirklich ausschließen zu können. Da Bremen nach den Besuch des Atom-U-Bootes "Triton" noch wochenlang ein einziger großer Strahlungsherd war, wurde der Bau atomgetriebener Schiffe in der DDR vorläufig zurückgestellt. Der Vortrag Jäckels hat unter den zahlreich erschienenen geladenen Gästen eine lebhaft Diskussion entfacht. Naturschutzbund und Waldschutzverband

beabsichtigen, über die einschlägigen Fragen einen Diskussionsabend mit Fachleuten und besonders geladenen Gästen abzuhalten.

### Schaffung künstlicher Seen?

In der richtigen Erkenntnis, daß Erholungslandschaften durch Wasserflächen besonders bereichert werden, regt der Grazer Hochschulprofessor Dipl. Ing. Karl Hoffmann die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft an, welche sich die Schaffung künstlicher Seen zur Aufgabe machen soll. Besonders dringlich wäre die Schaffung einer Wasserfläche um Graz, das mit seinen rund 250.000 Einwohnern völlig unzureichende Möglichkeiten für den Schwimmen und Wassersport besitzt. Prof. Hoffmann schlägt auch vor, dort, wo die Anlage künstlicher Seen unmöglich ist, allfällige Erweiterungen schon vorhandener Wasserflächen ins Auge zu fassen. Es darf nicht verhehelt werden, daß sich diesen Projekten im Mangel an geeigneten freien Landschaftsteilen von Anfang an große Schwierigkeiten entgegen stellen, so begrüßenswert eine Bereicherung der Landschaft auch wäre. Wir erinnern daran, daß ähnliche Projekte schon wiederholt vorgeschlagen wurden, so z. B. von dem Schriftsteller Rudolf Hans Bartsch, der seinerzeit die Aufstauung des Sulmtales vor Leibnitz anregte. Dazu erfahren wir, daß die STEWEAG am Zusammenfluß von Sulm und Mur die Errichtung eines Wasserkraftwerkes plant. Es wäre eine bedeutsame Aufgabe, den dadurch entstehenden Stausee dem Schwimm- und Wassersport zu erschließen.

### Teertümpel sind eine akute Gefahr

Die seinerzeit beinahe selbstverständliche und auch heute noch sehr häufige Mißachtung aller Grundsätze eines gesunden Naturschutzes hat dazu geführt, daß die Natur vielfach nicht als der Lebensraum des Menschen, sondern als Ausbeutungsobjekt für seine Selbstsucht und als Abfallkübel für seinen Unrat betrachtet wird. Kürzlich hörte man von einer gefährlichen Bedrohung des Grundwassers durch einen Öltümpel in einer ehemaligen Schottergrube nächst Wildon. Auch in Mürrzuslag und Voitsberg bilden solche mit Abfallöl gefüllte ehemaligen Schottergruben eine allgemeine Gefahr. Unter den Strahlen der warmen Sonne wird das Öl leichtflüssig und droht ins Grundwasser einzusickern. Die Erfahrungen mit der Ölkatastrophe im Wasserwerk Graz-Süd haben gezeigt, daß es Jahre dauern kann, bis das Öl ins Grundwasser eindringt, wodurch dann das Brunnenwasser der umliegenden Siedlung ungenießbar wird. Wiederholt geraten aber auch durstige Tiere, Vögel, Hasen und Rehe irrtümlich in den Ölsumpf und müssen elend zugrunde gehen. Über Antrag der Landesgruppe des Naturschutzbundes hat sich die Steirische Naturschutzbehörde mit diesen Zuständen befaßt. Da ein Abtrennen des Öles einerseits wegen der Rauch- und Geruchsbelästigung, andererseits aber auch wegen der Explosionsgefahr der meist in solchen Tümpeln bei Kriegsende versenkten Munition untunlich ist, wurde nunmehr das Institut für Naturschutz und Landschaftsgestaltung in Wien gebeten, Vorschläge über die Beseitigungsmöglichkeiten dieser akuten Gefahrenquelle zu machen, allenfalls auch einschlägige Erhebungen in anderen Bundesländern durchzuführen.

## Grazer Luft stark verunreinigt

Vor allem bei Niederdruckwetter wird die starke Luftverunreinigung in Graz so intensiv bemerkbar, daß man in gewissen Stadtteilen die Fenster kaum noch öffnen kann. In den engen Gassen der Innenstadt dringen die Auspuffgase, besonders die der Dieselaautos, bei geöffneten Fenstern bis in die Wohnungen des 1. und 2. Stockwerkes. Im Südtteil der Stadt entlang der Mur zwischen Puntigam und Liebenau breitet sich zuweilen ein unerträglicher Geruch aus. Er kommt aus verschiedenen Industriebetrieben, so z. B. aus einer für den Straßenbau im Freien arbeitenden Teerkocherei, verschiedenen chemischen Fabriken und dem Städtischen Gaswerk. Besonders unangenehm macht sich schlechtverbranntes Heizöl bemerkbar. Der Hinweis der zuständigen Stellen, „daß ähnliches auch in fast allen anderen Großstädten vorkommt“ bildet keine Lösung und die Gesundheitsbehörden werden sich bald sehr ernsthaft mit diesem Problem beschäftigen müssen.

## Neue Mitgliedsbeiträge

Die am 24. Juni 1961 in Eisenstadt abgehaltene Hauptversammlung des ONB hat die Mitgliedsbeiträge und Bezugsgebühren für „Natur und Land“ für 1962 einstimmig wie folgt neu festgesetzt:

Jahresbeitrag, ordentliche Mitglieder S 20.—, Jahresbeitrag für Angehörige und Studenten S 5.—, Einschreibgebühr S 3.—, Jahresbezug „Natur und Land“ S 50.—.

Die Beiträge für die Anschlußmitglieder und die ONJ bleiben unverändert. Die Landesgruppen müssen ihre Mitgliedsbeiträge mindestens in der gleichen Höhe einheben. Mit der Aussendung der Erlagscheine wurde bereits begonnen. Wir bitten um umgehende Einzahlung und geben nochmals bekannt, daß der Mitgliedsbeitrag und die Bezugsgebühr für „Natur und Land“ nunmehr wieder gemeinsam durch die Landesgruppe eingehoben werden. (Postsparkassenkonto 4840 der Steiermärkischen Sparkasse in Graz, mit dem Vermerk: Für Girokonto 8798 Naturschutzbund.)

## Mitglieder-Werbeaktion

Seitens der Landesgruppe des ONB ist Ende 1961 eine Werbeaktion zwecks Gewinnung neuer Mitglieder angelaufen. Über die bisher sehr erfolgreiche Aktion berichten wir in der nächsten Folge des „Steirischen Naturschutzbriefes“. Beitrittserklärungen und Satzungen sind durch die Geschäftsstelle Graz, Jakominiplatz 17/II (Ruf 84-4-42), erhältlich.

## Bundesversammlung der ONJ

Wie im Herbst des vorvergangenen Jahres traten auch 1961 wieder Vertreter aller Landesgruppen der ONJ am 28. und 29. Oktober zu einer gemeinsamen Bundesversammlung zusammen. Als Tagungsort wurde aus zweierlei Gründen die von der Salzburger NJ erbaute Hütte „Spechtenschmiede“ in Koppl bei Salzburg gewählt. Das überaus geschmackvoll eingerichtete Heim zeigt, mit welcher Begeisterung und Liebe Jugendliche ihre Freizeit dem Bau einer Hütte widmen können, die nach ihren Ideen ausgestaltet wurde und ihnen nun zur

Verfügung steht. Im Rahmen einer kleinen Exkursion wurden die Teilnehmer mit der näheren Umgebung dieses naturkundlich interessanten Gebietes vertraut gemacht, das besonders für die Abhaltung von „Spatzenlagern“, auch für Gruppen aus anderen Bundesländern, recht geeignet ist.

Nach einer offiziellen Begrüßung der Tagungsteilnehmer berichtete Bundesführer Prof. Dr. Eberhard Stüber über die seit Herbst 1960 geleistete Aufbauarbeit, wies auf die Durchführung von zahlreichen gelungenen Lagern, besonders aber auf den Hüttenbau von Koppl hin. Seinen Ausführungen folgte ein Bericht des Auslandssekretärs, der stets mit ähnlich gesinnten Jugendorganisationen anderer europäischer Länder in Verbindung steht. Der Bundeskassier brachte anschließend die genaue Abrechnung über das Jahr 1960.

Mit großem Interesse folgten die Teilnehmer den Berichten der Landesführer über die mit ihren Gruppen durchgeführten Veranstaltungen und Lager. Anschließend wurden Vorschläge über die geplanten Lager im nächsten Sommer vorgelegt, die neben zahlreichen Lagern im Inland auch einige Auslandslager vorsehen. Der für das Jahr 1962 vorgesehene Führerlehrgang wird entweder zu Pfingsten (9. bis 12. Juni 1962) in Koppl oder in der letzten Augustwoche im Untersulzbachtal, wo die Errichtung einer zweiten Hütte geplant ist, durchgeführt.

Im Verlauf der Tagung wurden von den Vertretern der Länder die in den Bundesvorstand neu aufgenommenen Mitglieder bestätigt und ein Schiedsgericht für die Regelung allfälliger interner Angelegenheiten gewählt.

Ein Betrag von S 28.000.—, den die ONJ durch Subventionen erhalten hatte, wurde je nach Dringlichkeit auf die einzelnen Landesgruppen verteilt. Der Steirischen NJ wurden S 5000.— zuerkannt, die als Zuschuß für die Ausgestaltung der Heimräume und die Anschaffung von Lagerausrüstungsgeräten dienen sollen.

Besondere Sorgfalt wurde der eingehenden Besprechung der neu gefaßten Satzungen gewidmet. Es waren noch einige Punkte genau festzulegen, damit eine einheitliche Durchführung der Naturschutzarbeit im ganzen Bundesgebiet gewährleistet ist.

Prof. Dr. Stüber wies mit Nachdruck auf die Wichtigkeit der Abhaltung von Landestagungen hin, da dies die einzige Gelegenheit sei, bei der sich alle Gruppenführer zu einer gemeinsamen Aussprache zusammenfinden. Ein Austausch von Erfahrungen und das gemeinsame Schmieden von Plänen für die Zukunft ist für eine gute Durchführung der Veranstaltungen unbedingt notwendig. Bei diesen Landestagungen sollten Vertreter der benachbarten Bundesländer anwesend sein, damit auch sie Anregungen für die Arbeit in ihren eigenen Gruppen mit nach Hause nehmen.

Für die nächste Bundesversammlung wurde ein Termin um den 20. Oktober 1962 vorgeschlagen, da sie zu dieser Zeit mit der Feier des 10jährigen Bestandes der Salzburger Naturschutzjugend verbunden werden könnte.

Ein Lichtbildervortrag, der am Abend des ersten Tages gehalten wurde, brachte einige Ausschnitte aus der Tätigkeit der ONJ im Verlauf des vergangenen Jahres. Es wurden Szenen

vom Bundesführerlager am Furtnersteich (bei Neumarkt, Steiermark) und vom Meeresforschungslager an der Adria (Senj, Jugoslawien) gebracht. Ferner gaben zahlreiche Bilder Ausschnitte aus naturkundlichen Wanderungen unserer Jugend in den Alpen.

Beide Tage waren restlos ausgefüllt mit der Beratung und Erörterung der verschiedensten Fragen und Pläne für eine weitere Arbeit im Dienste des Naturschutzes. Es wurde aber auch durch einen regen Gedankenaustausch der Gemeinschaftsgeist gefördert und festigt.

I l s e W l a d a r s c h

## Von der Bergwacht



Die Bergwacht hat seit ihrer Reorganisation eine ersprießliche Tätigkeit entfaltet. So ist es in selbstlosem Einsatz gelungen, in einem Gebiet in der Umgebung von Graz eine gefährdete Pflanzenart so zu schützen, daß diese wieder in größeren Mengen auf ihrem

alten Standplatz vorkommt. Das gleiche gilt auch für das Hochschwabgebiet.

Die Landesaufsicht der Steirischen Bergwacht hat im Jahre 1961 8 Aufsichtssitzungen abgehalten, bei denen aktuelle Tagesfragen behandelt wurden. Die Landesaufsichtsorgane haben verschiedene Kontrollen bei Einsätzen durchgeführt. Im Bereich des Bezirkes Magistrat Graz fanden 25 Einsätze in der näheren Umgebung statt, hievon 10 während der Hauptblütezeit am Schöckel, 2 am Pfaffenkogel, 3 am Hochlantsch. Die restlichen verteilen sich auf Plabutsch, Göstinger Felsen und Stubalpe. Für den 28. Mai 1961 wurde am Schöckel anlässlich der Einweihung des Schöckelkreuzes ein Großeinsatz der Bergwacht angeordnet. An diesem Einsatz nahmen 18 Bergwächter von Graz und 3 Bergwächter aus Radegund bei Graz teil.

Die Bezirkseinsatzgruppe Magistrat Graz führt derzeit Schulungskurse durch, damit den Bergwächern das nötige Rüstzeug vermittelt wird. Als Vortragende fungieren die Herren ORR. Dr. F o s s e l, OBR. Dipl. Ing. R e i s i n g e r, Prof. Dr. W i n k l e r und andere namhafte Persönlichkeiten. Die Kurse werden in der eigenen Dienststelle am Jakominiplatz Nr. 17/II, Telefon 84-4-42, abgehalten. Beim letzten Kurs waren 32 Teilnehmer anwesend. Am Schluß der Schulung hielt Herr S c h e l l vom Osterreichischen Alpenverein unter dem Titel „Abseits von den Schipisten“ einen ausgezeichneten Lichtbildervortrag.

Die Bezirkshauptmannschaft Voitsberg meldet 3 Einsatzstellen, und zwar in Voitsberg, Köflach, Bärnbach mit 25 Bergwächern. Die Einsatzgebiete verteilen sich auf die Stubalpe, Hirscheggeralpe, Packer Stausee, Rainischkogel, Geisthal und das Gebiet der steirischen Pack.

Im November 1961 wurde die Bergwacht des Bezirkes Bad Aussee reorganisiert. Es wurde eine neue Einsatzleitung bestellt; zum Bezirkseinsatzleiter für den Bezirk Aussee

wurde Willibald G r i e ß h o f e r, zu seinem Stellvertreter Hans R a s t l ernannt.

Neu geschaffen wurden die Einsatzstellen Kainisch, Mitterndorf i. S. und Grundsee.

Die Ortsstelle Pichl-Aussee hat 57 Einsätze mit 103 Mann (ca. 1030 Arbeitsstunden) freiwillig und selbstlos durchgeführt. Für die Monate März bis Juli, das ist die Hauptblütezeit, wurden Einsatzpläne aufgelegt, um die gefährdeten Gebiete besser überwachen zu können. Es ist bekannt, daß das Ausseer Land von Urlaubern und Fremden gerne besucht und dadurch die Alpenflora sehr gefährdet wird. Deshalb wurden zahlreiche Lehrgänge und Vorträge mit Lichtbildern abgehalten, um Einheimische und Urlauber über das richtige Verhalten im Naturschutzgebiet aufzuklären. In Kainisch und Koppen wurden Schaukästen der Bergwacht aufgehängt, welche von den Bergwächern selbst hergestellt worden waren.

Seitens der Bergwacht des Ausseer Landes wurde beantragt, neben dem Naturschutzgebiet Odensee auch die Gemeinden Pichl und Koppenmoos bis zur Gemeindegrenze unter Naturschutz zu stellen. Dieser Antrag wurde von der Landesleitung der Bergwacht tatkräftig unterstützt.

Im Bezirk Mürzzuschlag wurden die Bergwacht ebenfalls reorganisiert und neun Einsatzstellen geschaffen. Es sind dies: Mürzzuschlag, Mürzsteg, Spital/Semmering, Neuberg an der Mürz, Kapellen, Langenwang, Kindberg, Wartberg und Veitsch. Die Bergwacht hat an der Landesgrenze zwischen Steiermark und Niederösterreich eine besonders schwere Aufgabe zu erfüllen, da es vorkommt, daß ein Beanstandeter niederösterreichisches Gebiet aufsucht und eine Amtshandlung unmöglich macht. Unsere Bergwächter sind ja bekanntlich nur für das Bundesland Steiermark zuständig.

Im Bezirk Knittelfeld kann erst seit der Reorganisation der Bergwacht dank besonderer Unterstützung durch Herrn Bezirkshauptmann ORR. R i e d l von einer zielbewußten Aufbauarbeit gesprochen werden. Die Bezirkseinsatzleitung verfügt derzeit über 38 besetzte Bergwächter und 15 Anwärter. 1961 wurden 102 Einsätzen durchgeführt und in dem Kontrollbuch, welches sich sehr gut bewährt hat, vermerkt. Monatliche Besprechungen finden ohne Einladungen statt, da der Zeitpunkt im voraus festgelegt wird. Zweck der Besprechungen ist die Weiterbildung der Bergwächter. Ziel der Kontrollgänge:

1. Feststellung der Wuchsgebiete der geschützten Pflanzen, um den Einsatz zu ihrem Schutz lenken zu können.
2. Für die Instandhaltung markierter Wege Sorge zu tragen.
3. Den Naturschutzbeauftragten von allfälligen Naturdenkmälern zu unterrichten.
4. Die übernommenen Verpflichtungen der Bergwacht in jeder Hinsicht zu erfüllen und in Bergnot geratene Touristen Erste Hilfe zu leisten.

Es ist uns gelungen, in einem der schönsten Gebiete der Rottenmanner Tauern dank des Entgegenkommens der dortigen Gutsverwaltung einige Stützpunkte zu bekommen. Diese werden äußerlich durch Tafeln gekennzeichnet, um dadurch auf die Anwesenheit der Bergwacht in diesem Gebiet aufmerksam zu machen.

Im Bezirk Weiz ist die Reorganisation abgeschlossen. Zum Bezirkseinsatzleiter wurde Leopold Farnleitner bestellt. Es fanden 10 Schulungsabende mit je 20 bis 30 Besuchern statt. Referate hielten ORR. Dr. Fossel, OBR. Dipl. Ing. Reisinger, Prof. Doktor Winkler, Dr. Anschau.

Am 20. Jänner fand in Deutschlandsberg eine Bergwächtertagung statt, an der 37 Bergwächter teilnahmen. ORR. Dr. Fossel hielt einen Vortrag über das Thema „Was ein Bergwächter wissen muß“. Hierauf fand eine rege Diskussion statt. Zu Beginn des Schulungskurses wurde der Film „Natur in Gefahr“ gezeigt, welcher großen Anklang gefunden hat.

Plawetz

## VEREIN FÜR HEIMATSCHUTZ

### Der Verein für Heimatschutz berichtet

Im Bericht des Präsidenten des Vereines für Heimatschutz, Landesbaudirektor i. R. Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Paul Hazmuka, anlässlich der Jahreshauptversammlung am 1. Dezember 1961 kam klar zum Ausdruck, daß der Verein für Heimatschutz seit 1959 fleißig und mit Erfolg gearbeitet hat.

Es darf in diesem Zusammenhang daran erinnert werden, daß sich der Vorstand des Vereines aus folgenden Herren zusammensetzt:

Präsident: Landesbaudirektor i. R. Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Paul Hazmuka, Vizepräsident: Professor Dipl. Ing. Günther Gottwald, Vizepräsident: Landesbaudirektor Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Franz Hahne, Vizepräsident: Dipl. Ing. Dr. techn. Franz L. Herzog, Kassier: Ing. Rudolf Girstmayr, Schriftführer: Reg.-OBR. Dipl. Ing. Wilhelm Reisinger, Redakteur und Geschäftsführer: Ing. Konrad L. Herman.

Der Arbeitsausschuß des Vereines berät die jeweils aktuellen Probleme und gibt die fachlich erarbeiteten Stellungnahmen den maßgeblichen Stellen schriftlich bekannt. Er besteht aus folgenden Herren: Reg. A. Dörfner, Rektor Prof. Dr. Beer, Reg.-OBR. Dipl. Ing. Drechsler, Senatsrat Dipl. Ing. Ehrenberger, ORR. Dr. Fossel, ORR. Dr. Gaisbacher, Prof. Dr. Grengg, Richard v. Guseck-Glanckirchen, Wirkl. Hofrat Dr. Harmoncourt, Prof. Dipl. Arch. Hoffmann, Ziv.-Arch. Dipl. Ing. Holub, Ziv.-Arch. Dipl. Ing. Jonser, Dipl. Ing. Kiesling, Prof. Dr. Kretzenbacher, Prof. Dipl. Ing. Lorenz, Dr. Nabl, Landeskonservator Dr. Ocherbauer, Prof. Dr. Reiter, Wirkl. Hofrat Dr. Schrey, Stadtbauinspektor Obersenatsrat Dipl. Ing. Seuter, Prof. Silberbauer, Prof. Silveri, Ing. Walter, Ziv.-Arch. Dipl. Ing. Webermzell, Hofrat Dr. techn. Wengert.

Hiezu wäre noch zu erwähnen, daß noch folgende Herren ihre Mitwirkung im Arbeitsausschuß zugesagt haben: Prof. Dr. techn. Breitenöder, Prof. Dr. Kölblinger, Oberstadtpfysikus Dr. Melchior.

Hinsichtlich des Aufgabengebietes des Vereines besteht wohl kein Zweifel, daß es seit dem Ableben des treuen Behüters steirischen Brauchtums, Univ.-Prof. Dr. V. Geramb, nur noch auf das bauliche Geschehen beschränkt wurde. Es darf aber mit Recht gesagt werden, daß der Verein auf Grund seiner prominenten

Mitarbeiter und Fachberater dafür geradezu prädestiniert ist. Andererseits ist es verständlich, daß nicht jede mehr oder weniger problematische Bauangelegenheit behandelt werden kann. Das würde die Kräfte eines fast ausschließlich ehrenamtlich arbeitenden Vereines nur zu bald überfordern. Es hat sich daher als wesentlich wirksamer erwiesen, die großen und aktuellen Probleme herauszugreifen und diese dafür um so intensiver zu behandeln. In solchen Fällen ließ der Verein für Heimatschutz Gutachten ausarbeiten. Es gelang ihm, manche Nachteile aufzuzeigen und auch manchen Bauherrn zu überzeugen, daß hinter dem Wollen und Wünschen des Vereines keine längst vergangene Gedankenwelt, sondern der wahre Geist von Männern steht, die von der Zukunft ein weit dichteres Bild haben, als manche Menschen von ihrer Gegenwart.

So trug der Verein für Heimatschutz beispielsweise dazu bei, daß das bekannte Befreiungsdenkmal nicht auf dem Schloßbergplateau, sondern am Schanzgraben aufgestellt wurde.

Auch die Aufstellung von Reklametafeln an hierfür ungeeigneten Plätzen konnte manchmal verhindert, oder auf ihre bessere Gestaltung hingewirkt werden.

Die Stellungnahme des Vereines zur Gestaltung der Leonhardkirche hatte teilweisen Erfolg.

Einen noch größeren Erfolg zeitigte das Gutachten gegen ein geplantes Hochhaus von über 60 Meter Höhe in Bahnhofnähe.

Das geplante Hochhaus in der Hallerschloßgasse wurde zum Teil auf Grund des Gutachtens des Vereines für Heimatschutz auf vier Geschosse eingeschränkt.

Besonders erfolgreich war die Tätigkeit des Vereines in der Angelegenheit „Hochhaus Tummelplatz“. Auf rein sachlicher und fachlicher Basis wurden hier zwei städtebaulich nicht vertretbare Projekte verhindert. Der Verein wurde dabei von vielen Freunden unserer schönen Landeshauptstadt unterstützt.

Den größten Erfolg verspricht jedoch der vom Verein vorgeschlagene und im Rahmen der Lehrkanzel der Technischen Hochschule Graz ausgearbeitete Plan über die Abgrenzung eines hochhausfreien Gebietes innerhalb der Stadt Graz, wenn er, was zu hoffen ist, von den Stadtvätern der Gemeinde anerkannt wird.

Durch die Initiative des Vereines für Heimatschutz wurden auch andere städtebauliche Arbeiten durchgeführt, deren Ergebnis der Stadtgemeinde Graz überreicht worden ist. Es sollte eine Grundlage sein, nach modernen städtebaulichen Grundsätzen zu planen und die Errichtung jener Hochhäuser zu verhindern, die für die Stadt Graz nicht wieder gut zu machende Nachteile mit sich bringen würde.

Es könnten noch viele erfolgreiche Bestrebungen des Vereines für Heimatschutz aufgezeigt werden. Der geehrte Leser wird sich gewiß manchen Falles erinnern und auch mancher der nicht unausbleiblichen Mißerfolge. Doch ob Erfolg oder Mißerfolg: Der Jahresbericht brachte den Beweis, daß der Verein aktiv ist, daß er sich ein klares und gutes Ziel gesetzt und auch Aussichten hat, dieses Ziel in einem befriedigenden Umfang zu erreichen.

K. L. Hermann

An Herrn  
Karl Kokot  
Mälzer

P. b. b.

P. b. b.

Erscheinungsort Graz  
Verlagspostamt Graz 1

Leoben  
Kienbergweg 2

**Kurz gesagt:**

Die Technik ist keineswegs unsere wichtigste Lebensgrundlage, sosehr sie sich als solche gebärdet. Die allererste Grundlage sowohl der Technik als auch des menschlichen Lebens ist die Natur, schreibt der Schweizer Techniker Prof. Emil Egli 1957. Die letzten Naturlandschaften für vorübergehenden Gewinn ihrer Ursprünglichkeit zu berauben oder für immer zu vernichten, wäre eine noch größere Barbarei als der Abbruch gewiß auch ehrwürdiger, aber doch nur wenige Jahrhunderte alter menschlicher Bauwerke.

(„Naturschutz und Landschaftspflege“)

In der südöstlichen USA sind zur Bekämpfung der Feuerameisen-Invasion in den letzten drei Jahren 700.000 Hektar mit einem Aufwand von gegen 50 Millionen DM mit Heptachlor (und Dieldrin) beregnet worden. Der Kampf geht weiter, die Feuerameise scheint unbesiegt. Das Heptachlor aber ist so giftig, daß die Spritzmenge unter dem Druck der Evidenz und der öffentlichen Meinung drastisch von 20 bis auf ein 1/4 Pfund pro acre reduziert werden mußte (sie war anfänglich wohl viel zu groß gewählt worden). Nun hat die Food & Drug Administration in Washington erklärt, daß auch nur ein Millionstel Heptachlor in Nahrungsmitteln untragbar, daß keine Spur davon zulässig sei. Das Gift aber ist nun im Boden, bleibt 3 bis 7 Jahre lang darin und dringt von ihm in die Pflanzen. So erhält das Gemüse und erhalten die Viehweiden das Gift von unten und von oben (man kann sie nicht mit Tüchern bedecken!), und es sammelt sich im Fettgewebe der Tiere und Menschen

an. Die Audubon-Gesellschaft, eine wissenschaftliche Vereinigung, die sich mit der wilden Tierwelt der USA befaßt, erklärt in ihrem zweiten Bericht (Audubon-Magazine, New York, März-April 1960, n. Albert Howard News, Sheet 58), der bisher unter den Wildtieren angerichtete Schaden sei unabsehbar und nicht wieder gutzumachen. Welch typisches Beispiel für modernes technologisches Denken!  
„Der stille Weg“

Es ist erfreulich, daß die giftfreie Schädlingsbekämpfung Fortschritte macht. Das Bedürfnis bei den Kleingärtnern und auch beim Berufsgartenbau nach Aufklärung auf diesem Gebiet wächst ständig. Bei Remagen am Rhein befindet sich das Obstgut „Im Paradies“ des Landwirtschaftsrates Heinz Erven. Hier wird ohne chemische Gifte eine naturgemäße Schädlingsbekämpfung mit vollem Erfolg betrieben. Wir begrüßen es, daß Josef Hellbach es unternommen hat, in einem 70 Seiten umfassenden Büchlein dieses wichtige Thema aus der Praxis für die Praxis zu schildern. Alle Gartenfreunde finden in dieser Schrift die vielgesuchte Anleitung zur Bekämpfung des zahlreichen Ungeziefers. Dem Verfasser ist es bei seinen Studien nicht entgangen, wo die Hauptgründe für den zunehmenden Schädlingsbefall zu suchen sind: böserartige Verschlechterung der Böden, dementsprechend Fehlernährung der Pflanzen und überdrehte Züchtung. Es ist ein Lichtblick, in diesem Büchlein zu lesen. Wer die Schrift beziehen will, welche DM 3.— kostet, der wende sich an jedes deutsche Reformhaus oder an die Großbuchhandlung Schwabe in Bad Homburg v. d. H., Promenade 53.

„Der stille Weg“

**Schützt die Frühblüher!**

Wir bitten alle Freunde der Natur, vor allem aber alle Bergwächter sowie die Angehörigen der Naturschutzjugend, in nächster Zeit ihr Augenmerk vor allem dem Schutz der Frühblüher zuzuwenden.

Besonders gefährdet und gleichzeitig besonderen Schutzes wert sind beispielsweise: Schneerosen, Schneeglöckchen, Frühlingsknotenblumen, Steinrösler, alle kätzchentragenden Sträucher und Bäume, Seidelbast, Hundszahn, Stengellose Primel und die Aurikel.

**„Natur und Land“**

Ganz besonders aufmerksam machen wir unsere Leser auf die Zeitschrift des Osterreichischen Naturschutzbundes „Natur und Land“, Redaktion und Verwaltung Wien, I., Burgring 7.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Kulturabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. Die Herausgabe erfolgt in Zusammenarbeit mit der Landesgruppe Steiermark des Osterreichischen Naturschutzbundes. — Schriftleitung: Dr. Heribert Horneck; für den Inhalt verantwortlich: Dr. Curt Fossel; alle Graz, Hofgasse 13, Tel. 94-1-11, Nbst. 734. — Das Blatt erscheint sechsmal jährlich. Die Abgabe an Behörden, Gemeinden, Schulen und alle mit dem Naturschutz befaßten Körperschaften der Steiermark erfolgt kostenlos. Druckkostenbeitrag für Einzelbezieher S 1.50 pro Heft oder S 9.— für den ganzen Jahrgang; Einzahlungen an Postcheckkonto 4840. — Druck: Steierm. Landesdruckerei, Graz. — 902-62

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutzbrief - Natur und Landschaftsschutz in der Steiermark](#)

Jahr/Year: 1962

Band/Volume: [1962\\_7\\_1](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Naturschutzbrief 1962/7 1-14](#)